

Mehr Sicherheit für Sie: mit der ERGO Privat-Haftpflichtversicherung.

Eine Privat-Haftpflichtversicherung schützt Sie vor Schadensersatzforderungen, wenn Ihnen ein Missgeschick passiert ist. Doch was, wenn Ihnen jemand, der kein Geld hat und der selbst nicht versichert ist, einen Schaden zufügt? Dann ist es gut, unsere Forderungsausfalldeckung als Ergänzung zu Ihrer ERGO Privat-Haftpflichtversicherung mitversichert zu haben. Denn die stellt Sie so, als wäre der Schädiger bei ERGO haftpflichtversichert.

Mit
Schadensersatz-
Rechtsschutz

Forderungsausfalldeckung mit Gewaltopferschutz in Frage und Antwort

<p>Warum brauche ich eine Forderungsausfalldeckung?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Um sich selbst abzusichern, weil nicht jeder eine Privat-Haftpflichtversicherung hat. ✓ Und im Ausland besteht sogar eine noch geringere Chance, dass der Schädiger eine Haftpflichtversicherung hat. ✓ Es ist also mehr oder weniger Glücksache, ob man seine berechtigten Schadensersatzansprüche – gerade bei hohen Forderungen – auch durchsetzen kann.
<p>Was übernimmt denn die Forderungsausfalldeckung?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Die Ausfalldeckung stellt Sie so, als würde für den Schädiger bei uns eine Haftpflichtversicherung für private Risiken bestehen. Wir zahlen maximal bis zu der Versicherungssumme, die Sie in der Privat-Haftpflichtversicherung vereinbart haben (10 Mio. oder 50 Mio. Euro pauschal für Personen- und Sachschäden). ✓ Die Forderungsausfalldeckung greift ab Schäden von 1.500 Euro. Liegt Ihnen ein vollstreckbarer Titel vor, erstatten wir die Positionen, die auch im Rahmen Ihrer Privat-Haftpflichtversicherung versichert wären.
<p>Welche privaten Haftpflichtversicherungen umfasst die Forderungsausfalldeckung?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Die Forderungsausfalldeckung umfasst folgende privaten Haftpflichtversicherungen: <ul style="list-style-type: none"> • Privat-Haftpflicht • Hundehalter-Haftpflicht • Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht • Gewässerschaden-Haftpflicht • Pferdehalter-Haftpflicht • Jagd-Haftpflicht • Wassersport-Haftpflicht <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beim Joggen werden Sie von einem Hund gebissen. • Beim Schwimmen werden Sie von einem Motorboot angefahren und am Bein verletzt. • Bei einem Waldspaziergang werden Sie von einem Jäger angeschossen, da sich unbeabsichtigt ein Schuss gelöst hat.

Forderungsausfalldeckung mit Gewaltopferschutz in Frage und Antwort

<p>Was heißt „Gewaltopferschutz“?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Der Gewaltopferschutz schützt Sie, wenn Ihnen jemand vorsätzlich einen Personenschaden zufügt. ✓ Immer häufiger liest man in der Presse, dass wehrlose Bürger grundlos „krankenhausreif“ geprügelt werden. Selbst wenn die Täter zwar kein Geld haben, aber über eine Privat-Haftpflichtversicherung verfügen, können Sie keine Leistung erwarten, da die Versicherung bei Vorsatztaten nicht zahlt. Genauso sieht es übrigens aus, wenn Sie Opfer eines terroristischen Anschlags werden. Hier gehen Sie also in der Regel leer aus. Der Gewaltopferschutz greift ab Schäden von 1.500 Euro. Das Besondere: Wir verzichten auf einen Titel. Wir erstatten Ihnen den entstandenen Schaden, wie er auch im Rahmen Ihrer Privat-Haftpflichtversicherung (einschließlich Vorsatztaten und Terroranschlägen) versichert wäre. Einzige Voraussetzung ist, dass Sie oder Mitversicherte aufgrund dessen eine Strafanzeige gestellt haben.
<p>Tritt die Forderungsausfalldeckung auch ein, wenn ich von einem fremden Pitbull oder einem anderen fremden Kampfhund angefallen werde?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Auch in einem solchen Fall stellen wir Sie so, als würde für den Hundehalter eine Hundehalter-Haftpflichtversicherung bestehen. Auch hier greift die Forderungsausfalldeckung ab einem Schaden von 1.500 Euro. Liegt Ihnen ein vollstreckbarer Titel vor, erstatten wir die Positionen, die auch im Rahmen unserer Hundehalter-Haftpflichtversicherung versichert wären.
<p>Die Versicherung gilt für in Deutschland eintretende Schäden, oder?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Nicht nur. Die Forderungsausfalldeckung gilt in allen aktuellen und ehemaligen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, der Schweiz, Islands, Norwegens oder Liechtensteins. ✓ Schadensersatzansprüche, die Ihnen von den Gerichten der jeweiligen Staaten und nach deren Rechtsordnungen zugesprochen werden, sind gedeckt.
<p>Wenn ich nun ein Urteil gegen den Schädiger habe, bekomme ich dann sofort meinen Schaden über die Forderungsausfalldeckung bezahlt?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Voraussetzung ist, dass Sie vom Schädiger, der Ihnen zum Schadensersatz verpflichtet ist, den Schaden nicht oder nicht voll ersetzt bekommen. ✓ Daher ist der Anspruch zunächst beim Schädiger geltend zu machen (Ausnahme „Gewaltopferschutz“ – siehe oben) und aus dem Urteil zu vollstrecken. ✓ Hatte der Vollstreckungsversuch keinen oder keinen vollen Erfolg und sind Ihre Ansprüche berechtigt, wird Ihnen der zugesprochene Schadensersatz über die Forderungsausfalldeckung gezahlt. ✓ Erscheint eine Vollstreckung von vornherein aussichtslos, tritt die Forderungsausfalldeckung sofort für Sie ein. Z.B. wenn der Schädiger in den letzten zwei Jahren die Vermögensauskunft über seine Vermögensverhältnisse abgegeben hat oder in die Insolvenz gegangen ist.
<p>Durch das Gerichtsverfahren und die versuchte Vollstreckung entstehen doch auch Kosten. Wie steht es damit?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Darüber brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen. Wir haben unsere Forderungsausfalldeckung mit einem Schadensersatz-Rechtsschutz ausgestattet. Das heißt: Die Kosten für die erforderliche Rechtsverfolgung, um einen Titel zu erwirken, übernehmen wir. Dies gilt selbst dann, wenn Sie eine separate Rechtsschutzversicherung haben.
<p>Die Forderungsausfalldeckung ist doch bestimmt teuer?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Ganz und gar nicht. Sie können die Forderungsausfalldeckung gegen einen geringen Zusatzbeitrag in Ihre Privat-Haftpflichtversicherung einschließen. ✓ Und geschützt sind natürlich nicht nur Sie selbst, sondern auch die in der Privat-Haftpflichtversicherung mitversicherten Personen.

Forderungsausfalldeckung mit Gewaltopferschutz → wichtig bei jeder Privat-Haftpflichtversicherung!